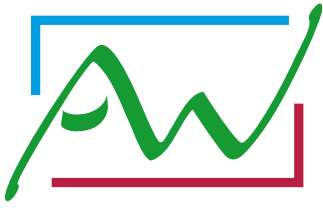


Juni 2020



WIRTSCHAFTSINFO

KREISVERWALTUNG AHRWEILER

4-5 Senior-Experten
Kreis Ahrweiler

6-11 Das
Konjunkturpaket

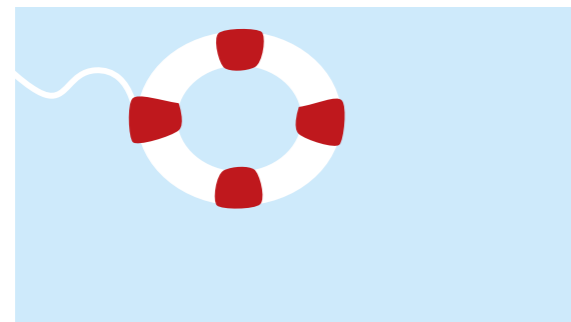
14-15 Interessante
Förderprogramme

CORONA-SONDERAUSGABE



Kreis Ahrweiler

Schnell und gestärkt aus der Krise

4-5Senior-Experten
Kreis Ahrweiler**10-11**Die Corona-
Überbrückungshilfe**12-13**Weitere
Corona-Hilfen
für Unternehmen**IN EIGENER SACHE**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, bitte beachten Sie, dass wir keine Gewähr für die Angaben in dieser Ausgabe machen können. Da sich die Umstände und Zahlen derzeit nahezu täglich ändern, kann es sein, dass Sie in dieser Ausgabe teils nicht mehr aktuelle Informationen vorfinden.

Informieren Sie sich daher bei den angegebenen Stellen oder immer aktuell unter www.kreis-ahrweiler.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, die AW-Wirtschaftsinfo Redaktion.
Datum bei Drucklegung: 17.06.2020

IMPRESSUM

Herausgeber:	Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Ahrweiler Wilhelmstraße 24-30 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Verantwortlich: Redaktionsleitung:	Tino Hackenbruch (Abteilungsleiter) Denis Radermacher Tel. 02641 / 975-373 Telefax 02641 / 975-7373 Denis.Radermacher@kreis-ahrweiler.de
Bildmaterial:	Layout-Fotos adobe stock

2 INHALT | IMPRESSUM**3 EDITORIAL**

Grußwort Landrat Dr. Pföhler

4-5 Senior-Experten Kreis Ahrweiler*Kompetente Beratung
in der Corona-Krise***6-9 Das Konjunkturpaket***Inhalte und Regelungen
kompakt auf einen Blick***10-11 Die Corona-Überbrückungshilfe***Ein Überblick***12-13 Weitere Corona-Hilfen für Unternehmen***Kredite, Bürgschaften,
Steuerliche Maßnahmen
und viele mehr***14-15 Interessante Förderprogramme***Eine Kurzvorstellung***16-17 Interessante Wettbewerbe****18 Jahresempfang der Wirtschaft****19 Systemrelevanz Unternehmen / Lieferketten***Amtliche Bescheinigungen***20 Nützliche wirtschaftsrelevante Informationen**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft und natürlich auch die Wirtschaft im Kreis Ahrweiler mit voller Härte getroffen und hält sie auch weiterhin in Atem. Es handelt sich zweifellos um die tiefste Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit. Die Arbeitslosigkeit im Kreis Ahrweiler ist seit März um mehr als 1 Prozent gestiegen. Mehr als 12.000 Angestellte sind an Rhein, Ahr und in der Eifel in Kurzarbeit. Ausweislich der aktuellen Konjunkturbefragung der Industrie- und Handelskammer Koblenz ist der IHK-Konjunkturklimaindikator von 110 Punkten auf 79 Punkte eingebrochen. Damit ist er auf den gleichen Wert gefallen wie zum Jahresbeginn 2009, zur Hochphase der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Die Kreiswirtschaftsförderung hat zur Unterstützung der Unternehmen von Beginn an alle Hebel in Bewegung gesetzt und beispielsweise mit dem „Corona-Online-Gipfel“ kurzerhand eine virtuelle Veranstaltung ins Leben gerufen, in der Experten in einem Live-Talk die brennendsten Fragen der Unternehmen beantwortet haben und zudem in verschiedenen Themen-Chats Rede und Antwort standen. Auch als die Corona-Soforthilfe des Bundes nur sehr schleppend ausgezahlt wurde, haben ich und meine Wirtschaftsförderung uns mit Nachdruck für die heimischen Unternehmen eingesetzt und mit Erfolg für eine schnelle Bearbeitung und Auszahlung stark gemacht. Eine enorme Kraftanstrengung liegt bereits hinter uns. Ein Ende der Krise ist gegenwärtig aber nicht absehbar, weil niemand mit Sicherheit sagen kann, wie sich die Corona-Lage weiterentwickelt.

Dennoch: Es gibt auch positive Nachrichten. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem AW-Kreis meistern ihre Lage mit viel Einsatzkraft und

der Entwicklung neuer und innovativer Serviceangebote. Beispielsweise die bereits vor dem Shutdown massiv betroffene Messebaubranche mit der Entwicklung von alternativen Produkten für den Markt oder die Gastronomie durch die Umstellung auf Lieferservice. Der gesunde Branchenmix ist neben den investitionsfreudigen mittelständischen Unternehmen und der guten Infrastruktur der große Pluspunkt und das Rückgrat des Wirtschaftsstandortes Kreis Ahrweiler. Auch die TOP-Platzierung im jüngsten Landkreis-Ranking des Instituts der Deutschen Wirtschaft beispielsweise im Bereich „Lebensqualität, Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt“ mit Platz 164 von insgesamt 401 bewerteten Landkreisen und kreisfreien Städten stimmen mich hoffnungsvoll, dass wir gut und gestärkt aus der Krise herauskommen werden.

Aber klar ist auch: Ohne staatliche Unterstützungsmaßnahmen können wir es nicht schaffen. Ich hatte mich daher als Landrat bereits Anfang März an den Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier gewandt und mich mit Blick auf die sich abzeichnenden Auswirkungen der Corona-Pandemie für staatliche Soforthilfen speziell für die Wirtschaft im Landkreis Ahrweiler eingesetzt. Und das mit Erfolg.

Bund und Land unterstützen die Betriebe mit umfangreichen Hilfs- und Förderangeboten in noch nie dagewesener Form bei der Überwindung der Krise. Das jüngst von der Bundesregierung beschlossene Konjunkturprogramm ist das größte Konjunkturpaket, das jemals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg gebracht worden ist. Es wird dabei helfen, den „Mittelstandsmotor“ wieder anspringen zu lassen. Wichtig ist jetzt, dass die Hilfen schnell und ohne bürokratische Hürden zu den Unternehmen gelangen. Nur dann können die

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

negativen Auswirkungen des Coronavirus auf die Betriebe abgeschwächt und Optimismus für die Zeit nach der Krise gewonnen werden.

Um Ihnen einen Überblick über die bestehenden und geplanten staatlichen Hilfsmaßnahmen an die Hand zu geben, haben wir die „Corona-Sonderausgabe“ der „AW-Wirtschaftsinfo“ aufgelegt. Sie erhalten darin alle wissenswerten Informationen über das Konjunkturpaket sowie die wesentlichen weiteren staatlichen Corona-Hilfen und interessante Förderprogramme - sachlich dargestellt und alles auf einen Blick in diesem Heft.

Die Bewältigung der Krise erfordert eine bisher noch nie dagewesene Kraftanstrengung von allen Beteiligten. Sie dürfen versichert sein, dass ich dazu die Interessen der heimischen Unternehmen auf allen politischen Ebenen nach Kräften vertreten werde.

Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre der Corona-Sonderausgabe gewinnbringende Erkenntnisse.

Bleiben Sie auch weiterhin gesund!

Ihr

Kompetente Beratung in der Corona-Krise

Die Auswirkungen der Corona-Krise treffen die deutsche Wirtschaft und auch die Wirtschaft im Kreis Ahrweiler in ihrer gesamten Breite. Nahezu jedes Unternehmen spürt die negativen

Schnelle und unbürokratische Hilfe nötig

Neben staatlichen Unterstützungsleistungen für die Wirtschaft, die wir in dieser Sonderausgabe der AW-Wirtschaftsinfo vorstellen, bieten die Senioren Experten Kreis Ahrweiler (SEK AW) gerade in dieser schwierigen Zeit den Unternehmen im Kreis Ahrweiler ihre Unterstützung an - und das ehrenamtlich, kostenlos, schnell und unbürokratisch.

Die Senior Experten Kreis Ahrweiler sind eine Gruppe von derzeit 25 ehemaligen Führungskräften, die nach einem erfolgreichen Berufsleben aus der aktiven Tätigkeit ausgeschieden sind und ihre dort erworbene Fachexpertise zur Verfügung stellen. Die Experten sind vor allem dort gesucht, wo eine schnelle professionelle Beratung gewünscht wird, wo kurzfristige Kapazitätsengpässe abgedeckt werden müssen oder wo hoch spezielles Wissen benötigt wird.

Im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 aus der Taufe gehoben, hat sich das Beratungsangebot der SEK AW über die Jahre bewährt und ist aktuell gefragt denn je: Denn erfahrungsgemäß entschließen sich gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten viele Menschen den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen, um der Arbeitslosigkeit zu entgehen. Die Senior Experten begleiten Existenzgründer auf diesem Weg und helfen ihnen unter anderem bei der Entwicklung von Businessplänen und Vertriebsstrategien. Aber auch etablierte Unternehmen haben tagtäglich viele schwierige Entscheidungen zu treffen und zahlreiche Herausforderungen zu meistern - nicht nur, um gut aus der Krise zu kommen. Gut, wenn in diesen Situationen ein „alter Hase“ an der Seite steht, der fundiert und ohne eigene wirtschaftlichen Interessen objektiv und ehrenamtlich berät.

Auswirkungen auf ihre Geschäfte. Neben Umsatzeinbrüchen geht eine Vielzahl der Unternehmen sogar von Umsatzrückgängen in erheblicher Höhe im Gesamtjahr 2020 aus.

Die Einsatzbereiche der SEK AW

Das Kompetenzspektrum der Senior-Experten ist breit gefächert. Dazu zählen Branchen wie das Bank- und Verlagswesen, der Einzelhandel, die Hotellerie, der Automobilhandel, die Abfallwirtschaft, Architektur, Rechts-, Wirtschafts-, und Steuerberatung. Gefragte Einsatzbereiche sind zum Beispiel:

- Existenzgründung
- Businessplan
- Finanzierung
- Controlling
- Kalkulation
- Einkauf
- Vertrieb
- Marketing
- Organisation
- Personalwesen
- Unternehmensplanung/-führung
- Unternehmensnachfolge

Sie fungieren als externe erfahrene Berater, die bei auftretenden Problemen mit den Gründern oder Unternehmern zusammen nach Lösungen suchen und Empfehlungen aussprechen. Ihre Aufgabe besteht in erster Linie darin zu analysieren, zu strukturieren, zu erklären, zu steuern und zu beraten. Sie werden aber nicht aktiv im Unternehmen tätig. Ihr Service beschränkt sich auf Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt die endgültige Entscheidung, ob eine Maßnahme umgesetzt wird oder nicht, bleibt ausschließlich dem Existenzgründer oder Unternehmer vorbehalten.

Die Senior Experten beraten und unterstützen je nach Bedarf stunden- oder tageweise. In begründeten Fällen auch über einen längeren Zeitraum hinaus.

Senior-Experten helfen ehrenamtlich und unbürokratisch



Foto: JPrivat

Bernd Schmitz, SEK AW: Jeder Unternehmer kann in eine wirtschaftlich schwierige Situation geraten, besonders in der aktuellen Situation. Die Erfahrung zeigt, je früher Sie das Problem in Ihrem Unternehmen gemeinsam mit einem Experten angehen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche Lösung. Daher lautet meine klare Empfehlung: Zögern Sie bitte nicht, frühzeitig den Kontakt zu den ehrenamtlichen SEK AW zu suchen.



Denis Radermacher (Kreiswirtschaftsförderer) stellte im Januar 2020 dem Rotary Club Adenau-Nürburging das Beratungsangebot der SEK AW vor. Foto: Kreisverwaltung

Wie kann ich die Beratung durch die SEK AW in Anspruch nehmen?

Jeder der 25 Senior Experten hat sein spezielles Fachgebiet und bringt aufgrund seiner Vita exzellente, individuelle Branchenerfahrungen mit. Die Koordination der Aufträge und passgenaue Zusammenführung läuft über die Wirtschaftsförderung des Kreises Ahrweiler, die den Kontakt zwischen dem Unternehmer und dem Mitglied der Senior Experten herstellt. Ihr Ansprechpartner bei der Kreiswirtschaftsförderung: Denis Radermacher, Telefon: 02641/975-373, E-Mail: Denis.Radermacher@kreis-ahrweiler.de.

Sie möchten Senior-Experte werden?

Wenn Sie sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Expertin oder Experte bei den Senior Experten Kreis Ahrweiler interessieren, melden Sie sich gerne bei uns. Wir stellen Ihnen die SEK AW im Einzelnen vor und gehen auf Ihre Fragen im Detail ein. Experten-Nachwuchs aus allen Branchen ist immer herzlichen Willkommen!

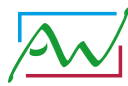
Kontakt:

Wirtschaftsförderung
Denis Radermacher
02641/975-373
Denis.Radermacher@kreis-ahrweiler.de



Hinweis: Solange in Rheinland-Pfalz die Maßnahmen zum Infektionsschutz gelten, erfolgt die Hilfe durch die SEK AW je nach Wunsch per Telefon, Mail oder Videosystem. Sobald die Ansteckungsgefahr gebannt ist, sind selbstverständlich auch persönliche Treffen wieder möglich.





DAS KONJUNKTURPAKET

Die Bundesregierung hat am 12. Juni 2020 umfangreiche steuerliche Erleichterungen und Hilfen beschlossen, darunter ein Programm für Überbrückungshilfen zur Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die befristete Senkung der Umsatzsteuer. Diese

und viele weitere Maßnahmen sind zentrale Bestandteile des beispiellosen Konjunkturpakets im Umfang von insgesamt 130 Milliarden Euro, auf das sich der Koalitionsausschuss verständigt hat. Es soll dafür sorgen, dass Deutschland gestärkt aus der Coronakrise hervorgeht.

Das Konjunkturprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

1. Nachfrage stärken, Beschäftigung sichern und gezielt stabilisieren

Dafür werden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

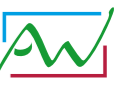
- Ein Programm für **Überbrückungshilfen** (mehr dazu in dieser Sonderausgabe) ermöglicht Stützungsmaßnahmen für kleine und mittelständische Unternehmen, die Corona-bedingt hohe Umsatzausfälle verzeichnen. Es gilt branchenübergreifend, berücksichtigt jedoch auch die spezifische Lage von besonders betroffenen Branchen. Das gilt unter anderem für Veranstaltungslogistiker, Schausteller, Clubs oder Reisebüros und viele weitere von anhaltenden Schließungen betroffene Unternehmen. Insgesamt sollen dafür 25 Milliarden Euro bereitgestellt werden.

Das Programm sieht für förderungsberechtigte Unternehmen einen **Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten** der Monate Juni bis August 2020 vor. Voraussetzung dafür ist ein Umsatzrückgang von durchschnittlich mindestens 60 % in den Monaten April und Mai 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Jüngere Unternehmen können auch spätere Vergleichszahlen vorlegen. Je nach Höhe der Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August werden bis zu 80 % der Fixkosten übernommen. Die maximale Fördersumme liegt bei 150.000 Euro für größere Unternehmen und bei 9.000 bzw. 15.000 Euro für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige von bis zu fünf bzw. zehn Beschäftigten.

- Unternehmen aller Größen können auch weiterhin Liquiditätshilfen aus dem Sonderprogramm 2020 der KfW beantragen. Mehr Informationen hierzu auch auf corona.kfw.de und in dieser Sonderausgabe.

- Die **Umsatzsteuer** wird befristet vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %. Das stärkt die Kaufkraft und kommt insbesondere Bürgerinnen und Bürgern mit geringeren Einkommen zugute, die einen größeren Teil ihres Einkommens ausgeben. Diese und weitere Maßnahmen werden im Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz umgesetzt.

- Familien erhalten einmalig einen **Kinderbonus** von 300 Euro je Kind. Dazu wird das Kindergeld entsprechend aufgestockt. Das stärkt die ge-



samtwirtschaftliche Nachfrage zielgerichtet dort, wo es besonders notwendig ist. Der Kinderbonus wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet und bei besserverdienenden Haushalten mit dem Kinderfreibetrag verrechnet.

- Um die Einkommen von Alleinerziehenden zu stabilisieren, wird der **Entlastungsbeitrag** in der Einkommensteuer für die Jahre 2020 und 2021 auf 4.000 Euro mehr als verdoppelt.

- Mit der **„Sozialgarantie 2021“** werden die Sozialversicherungsbeiträge bis 2021 bei maximal 40 % stabilisiert. Darüber hinausgehende Finanzbedarfe werden aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Das entlastet Nettoeinkommen von Beschäftigten und schafft Verlässlichkeit für Unternehmen.

- Der einfache Zugang zur **Grundsicherung** ohne Vermögensprüfung wird bis Ende 2020 verlängert.

- Ein **Schutzschirm für Auszubildende** sorgt dafür, dass Schulabsolventen ihre Ausbildung beginnen und Auszubildende ihre laufende Ausbildung ordentlich beenden können. Dazu zählen Prämienzahlungen für kleine und mittlere Unternehmen.

- Mit einem **Hilfsprogramm für den Kulturbereich** werden Kulturprojekte und die Kulturinfrastruktur in Deutschland gestützt.

- Um Länder in deren Maßnahmen zur **Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen** zu unterstützen, legt der Bund für 2020 und 2021 ein Kredit-Sonderprogramm über die KfW auf.

2. Investitionen von Unternehmen und Kommunen fördern

Städte und Gemeinden müssen finanziell handlungsfähig sein, um nötige Investitionen in die Zukunft zu leisten und gute Lebensbedingungen vor Ort zu ermöglichen. Dafür werden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

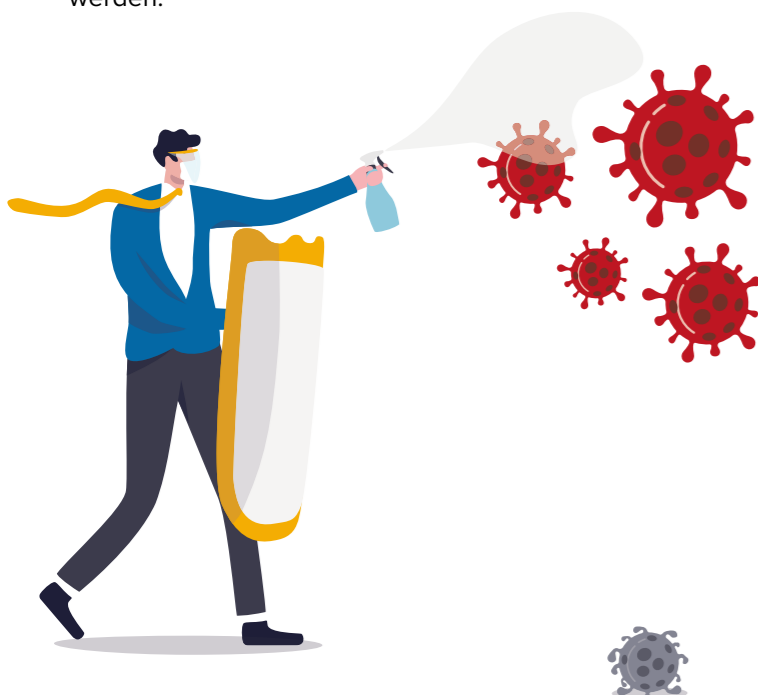
- Bund und Länder übernehmen von den Kommunen für Bezieher von Sozialleistungen künftig dauerhaft bis zu 75 % der **Kosten der Unterkunft** statt wie bisher bis zu 50 %.

- Die für dieses Jahr zu erwartenden Ausfälle bei der **Gewerbesteuer** von rund 12 Milliarden Euro werden je zur Hälfte von Bund und Ländern übernommen.

- Bei der **Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs** der Kommunen unterstützt der Bund die Länder bei der Finanzierung. Dazu erhöht er in diesem Jahr einmalig die Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro.

- Für Kosten aus den **Zusatzversorgungssystemen der DDR** stockt der Bund seinen Anteil von derzeit 40 % ab dem 1.1.2021 auf 50 % auf.

Um Unternehmen bei der wirtschaftlichen Erholung zu unterstützen und Investitionsanreize zu setzen, beinhaltet das Konjunkturpaket u.a. folgende Maßnahmen:



- Unternehmen erhalten für die Steuerjahre 2020 und 2021 befristet verbesserte **Abschreibungsmöglichkeiten** für bewegliche Wirtschaftsgüter wie beispielsweise Maschinen. Durch diese sogenannte degressive Abschreibung werden Investitionsanreize gesetzt.

- Die Möglichkeit, Verluste steuerlich mit Gewinnen des Vorjahres zu verrechnen, werden ausgeweitet. Der **steuerliche Verlustrücktrag** wird für 2020 und 2021 auf maximal 5 Millionen Euro (bzw. 10 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung) erweitert. Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, den Rücktrag schon in der Steuererklärung für 2019 nutzbar zu machen.

- Die Fälligkeit der **Einfuhrumsatzsteuer** wird auf den 26. des Folgemonats verschoben. Das verschafft Unternehmen zusätzliche Liquidität.

- Das Körperschaftsteuerrecht wird modernisiert und ermöglicht u.a. nun Personengesellschaften die **Option zur Besteuerung als Kapitalgesellschaft**. Das verbessert die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen.

3. In die Modernisierung des Landes investieren

Ein umfassendes Zukunftspaket im Volumen von 50 Milliarden Euro soll dafür sorgen, dass die Modernisierung des Landes aktiv vorangetrieben wird und Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht. Dazu zählen zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Zukunftsfeldern. Um **nachhaltige Mobilität** zu fördern, beinhaltet das Zukunftspaket zahlreiche Maßnahmen für die **Mobilitätswende**. Es zielt darauf, den **Strukturwandel der Automobilindustrie zu begleiten und dazu beizutragen, dass zukunftsfähige Wertschöpfungsketten aufgebaut werden**. Dazu gehören unter anderem folgende Weichenstellungen:

- Als „**Innovationsprämie**“ verdoppelt der Bund seinen Anteil am Umweltbonus befristet bis 31.12.2021. Beim Kauf eines E-Fahrzeugs mit einem Listenpreis von bis zu 40.000 Euro steigt damit die Förderung des Bundes von 3.000 auf 6.000 Euro.

- In den Ausbau moderner und sicherer **Ladesäulen-Infrastruktur** sowie die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der **Elektromobilität** und der **Batteriezellenfertigung** werden zusätzlich 2,5 Milliarden Euro investiert.

- Zukunftsinvestitionen von Herstellern und Zulieferern in der Automobilindustrie werden mit einem Bonus-Programm in den Jahren 2020 und 2021 mit 1 Milliarden Euro gefördert.

- Die **Kfz-Steuer** wird ab 2021 stärker an den CO₂-Emissionen ausgerichtet, womit saubere Autos bei der Steuer günstiger sind als emissionsstarke Modelle.

- Mit befristeten **Flottenaustauschprogrammen** soll die Elektromobilität gefördert werden. Das betrifft Fahrzeuge Sozialer Dienste im Stadtverkehr sowie Elektronutzfahrzeuge für Handwerker und kleine und mittlere Unternehmen.

- Der Bund investiert in ein **Bus- und Lkw-Flotten-Modernisierungsprogramm**, mit dem alternative Antriebe gefördert werden. Die Förderung von E-Bussen und ihrer Ladeinfrastruktur wird bis Ende 2021 befristet aufgestockt.

- Um sauberere Lastwagen im Schwerlastverkehr zu fördern, setzt sich der Bund für ein **europaweites Austauschprogramm für schwere Nutzfahrzeuge** mit Zuschüssen beim Austausch alter Euro-3- bis Euro-5-Fahrzeuge gegen neue Euro-VI-Fahrzeuge ein.

- Die **Deutsche Bahn** erhält vom Bund zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 5 Milliarden Euro. Damit kann sie auch angesichts Coronabedingter Einnahmeausfälle in die Modernisierung, den Ausbau und die Elektrifizierung des Schienennetzes sowie in das Bahnsystem investieren.

Die **Energiewende** und die **Erreichung der Klimaziele** gehören zu den **großen gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte**.

- Der Bund steigt mit einem ambitionierten Investitionspaket in die Förderung der **Wasserstoff-Technologie** ein. Damit soll auch der Grundstein für neue Exporttechnologien gelegt sowie der

Weg zu Treibhausgasneutralität im Schwerlastverkehr in der Industrie geebnet werden.

- Der Bund leistet einen Zuschuss zur Senkung der **EEG-Umlage**, sodass diese 2021 bei 6,5 ct/kwh und 2022 bei 6,0 ct/kwh liegen wird.

- Der Deckel für den Ausbau der **Photovoltaik** wird abgeschafft und das Ausbau-Ziel für **Offshore-Windenergie** wird angehoben.

- Das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** wird für 2020 und 2021 um 1 Milliarde Euro auf 2,5 Milliarden Euro aufgestockt.

Mit dem **Zukunftsprogramm** werden zudem im **Bereich Digitalisierung Investitionen in Wirtschaft und Verwaltung gestärkt:**

- Die geplanten Investitionen bis 2025 in Künstliche Intelligenz (KI) werden von 3 Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro erhöht. Damit wird ein wettbewerbsfähiges europäisches KI-Netzwerk unterstützt.

- Für den Bau von mindestens zwei Quantencomputern durch geeignete Konsortien stellt der Bund die nötigen Mittel bereit.

- Zum Aufbau eines flächendeckenden 5G-Netzes bis 2025 soll die neue Mobilinfrastrukturgesellschaft mit 5 Milliarden Euro ausgestattet werden.

- Um bei künftigen Kommunikationstechnologien wie 6G in der Weltspitze als Technologieanbieter eine führende Rolle zu spielen, investiert der Bund in die Erprobung neuer Netztechnologien.

- Die Digitalisierung der Verwaltung wird gefördert, u.a. damit Verwaltungsleistungen online zur Verfügung gestellt werden.

Die **Stärkung der Zukunftsfähigkeit** beinhaltet auch **Maßnahmen, um den Schutz vor Pandemien zu verbessern:**

- Der Bund strebt einen „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ an. In diesem Rahmen werden die Gesundheitsämter bei der technischen und digitalen Auf- und Ausrüstung unterstützt und bei deren Möglichkeiten zur Personalgewinnung gestärkt.

- Der Bund legt ein „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ auf, das notwendige Investitionen von Krankenhäusern fördert.

- Der Bund fördert die Initiative CEPI und die deutsche Corona-Impfstoffentwicklung. Es soll erreicht werden, dass ein wirksamer und sicherer Impfstoff zeitnah zur Verfügung steht und auch in Deutschland produziert werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt des Konjunkturpakets mit großer Bedeutung für die Zukunft Deutschlands liegt auf der Förderung von **Bildung und Forschung:**

- Das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung wird beschleunigt. Länder, die 2020/2021 Mittel für Investitionen abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich.

- Um im Bereich Kindergärten, Kitas und Krippen den Kapazitätsausbau sowie Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern, werden eine Milliarde Euro zusätzlich für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt die 2020 und 2021 stattfinden.

- Die steuerliche Forschungszulage wird verbessert. Der Fördersatz wird rückwirkend zum Jahresbeginn 2020 und befristet bis Ende 2025 auf eine Bemessungsgrundlage von bis zu 4 Millionen Euro je Unternehmen gewährt.

- In der anwendungsorientierten Forschung werden die Mitfinanzierungspflichten für Unternehmen, die wirtschaftlich durch die Coronakrise besonders betroffen sind, reduziert.



Hinweis: Die hier genannten und vom Bundeskabinett am 12. Juni beschlossenen Regierungsentwürfe gehen nun ins parlamentarische Gesetzgebungsverfahren. Es handelt sich um die aktuellsten Informationen, die bis zum Redaktionsschluss am 17. Juni vorlagen.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE FÜR KLEINE UND MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN

Zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen soll im Rahmen des Konjunkturpaketes für Corona-bedingten Umsatzausfall ein Programm für Überbrückungshilfen aufgelegt werden. Es handelt sich um nicht rückzahlbare Zuschüsse, die für die Monate Juni bis August für fixe Betriebskosten gewährt werden sollen. Die Überbrückungshilfen sollen die zum 31. Mai ausgelaufenen Corona-Soforthilfen ablösen. Das Volumen des Programms soll bundesweit 25 Milliarden Euro umfassen.

An wen richtet sich das Programm:

Kleine und mittelständische Unternehmen und Organisationen aus allen Wirtschaftsbereichen, Soloselbstständige, selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb, gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, die dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig sind.



Welche Voraussetzungen gibt es für die Beantragung?

Voraussetzung ist eine Einstellung der Geschäftstätigkeit vollständig oder zu wesentlichen Teilen in Folge der Corona-Pandemie. Das wird angenommen, wenn der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 zusammengenommen um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist.

Bei Unternehmen, die nach April 2019 gegründet worden sind, sind statt der Monate April und Mai 2019 die Monate November und Dezember 2019 zum Vergleich heranzuziehen.

Der Antragsteller darf sich am 31. Dezember 2019 gemäß EU-Definition nicht in Schwierigkeiten befunden haben.

Förderfähige Kosten

Bei den Soforthilfen war lange Zeit unklar, welche Kosten sich als fixe Betriebskosten bezeichnen lassen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat daher für die Überbrückungshilfen eine Liste der förderfähigen Kosten erstellt:

1. Mietkosten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, die für den Betrieb genutzt werden. Privaträume sind ausdrücklich nicht förderfähig.
2. Weitere Mietkosten
3. Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen
4. Finanzierung von Leasingraten
5. Ausgaben für die notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV
6. Kosten für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen

7. Grundsteuern
8. Betriebliche Lizenzgebühren
9. Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben
10. Kosten für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe anfallen
11. Kosten für Auszubildende
12. Personalaufwendungen im Förderzeitraum, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, werden pauschal mit 10 Prozent der bereits genannten Fixkosten gefördert
13. Reisebüros können zudem Provisionen anrechnen, die an Reiseveranstalter aufgrund von Corona-bedingten Stornierungen zurückgezahlt wurden

Wie hoch ist die Förderung?

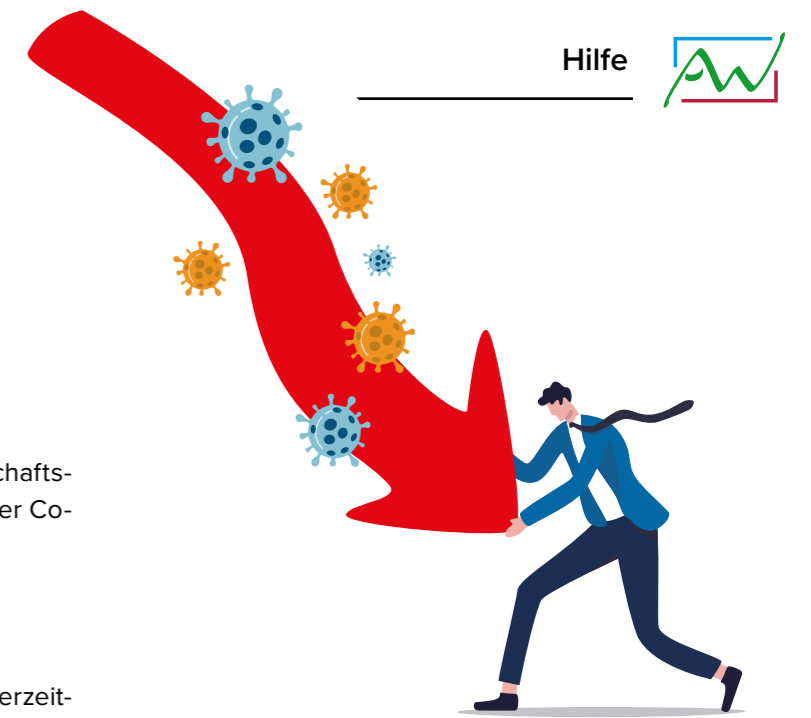
Die Überbrückungshilfe ist ein Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten. Die Förderung betrifft die Monate Juni, Juli und August 2020. Die Überbrückungshilfe gewährt in diesem Zeitraum einen nicht-rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von:

- 80 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch
- 50 Prozent bei Einbruch zwischen 50 und 70 Prozent
- 40 Prozent bei Einbruch zwischen 40 und unter 50 Prozent

Liegt der Umsatz in einem Fördermonat bei wenigstens 60 Prozent des Umsatzes des Vorjahresmonats, entfällt die Überbrückungshilfe anteilig für den jeweiligen Fördermonat.

Zudem gilt:

- Die maximale Förderung beträgt 150.000 Euro für drei Monate.
- Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten



beträgt der maximale Erstattungsbetrag 9.000 Euro für drei Monate.

- Bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten beträgt der maximale Erstattungsbetrag 15.000 Euro für drei Monate.
- In begründeten Ausnahmefällen – Kleinunternehmen mit sehr hohen Fixkosten – können diese Höchstbeträge überschritten werden.

Antragstellung

Gegenwärtig (Stand: 17. Juni) können noch keine Anträge gestellt werden. Es liegen auch noch keine Informationen darüber vor, wo die Anträge zu stellen sind. **Bekannt ist allerdings, dass im Rahmen der Antragstellung die Umsatzausfälle und die betrieblichen Fixkosten durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bestätigt werden müssen.** Die Antragsfristen enden jeweils spätestens am 31.8.2020 und die Auszahlungsfristen am 30.11.2020.



Hinweis: Die Corona-Überbrückungshilfe ist ein Bestandteil des am 12. Juni vom Bundeskabinett beschlossenen Konjunkturprogramms. Das Konjunkturprogramm bedarf noch der parlamentarischen Zustimmung, welche zum Redaktionsschluss am 17.6.2020 noch ausstand.

WEITERE CORONA-HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

Zuschüsse als Sofort- und Überbrückungshilfe

Für von in der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen hat der Bund seit März unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten gewährt. Der Vorteil: Ein Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden. Er belastet also das Unternehmen nicht zusätzlich, wenn die Corona-Krise vorbei ist. Für das erste Zuschussprogramm (Soforthilfe) stellte der Bund insgesamt 50 Milliarden Euro zur Verfügung. Allerdings konnte die Hilfe nur bis zum 31. Mai 2020 beantragt werden. Für die Monate Juni bis August ist in Gestalt der Überbrückungshilfe (wir berichteten in dieser Ausgabe darüber) ein weiteres Programm gerade in Vorbereitung.

Günstige Kredite für Selbstständige und Unternehmen

Neben Zuschüssen kommen auch staatlich geförderte Kredite in Betracht. Nutzen können die Kreditprogramme der KfW oder Investitions- und Strukturbank (ISB) alle Unternehmen: Freiberufler, Selbstständige und kleine Gewerbebetriebe, aber auch mittelständische und große Unternehmen. Der Staat übernimmt über die KfW oder die Bürgschaftsbank des Landes Rheinland-Pfalz bis zu 100 Prozent des Rückzahlungsrisikos für diese Kredite.

Das **KfW-Sonderprogramm 2020** bietet einen erleichterten Zugang zu zinsgünstigen Krediten für gewerbliche Unternehmen und freie Berufe. In Rheinland-Pfalz werden durch den „ISB-Unternehmerkredit“ und den „ERP-Gründerkredit RLP“ die ohnehin günstigen KfW-Darlehen weiter verbilligt. Die Förderbedingungen sind modifiziert und erheblich erweitert worden. Dabei ist die Kreditvergabe mit

variablen Zinsen je nach Laufzeit zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln an bestimmte Voraussetzungen, wie ein nachweisbaren Umsatz- und Ertragsrückgang, gebunden. Der bisher am häufigsten in Anspruch genommene Kredit mittelständischer Unternehmen ist der **KfW-Schnellkredit 2020** (als Ergänzung zum KfW-Sonderprogramm) für Unternehmen mit über 10 Mitarbeitern in Höhe von 500.000 Euro und 800.000 Euro mit über 50 Mitarbeitern bei 10jähriger Laufzeit und 3% Zins p.a.. Die Kredite sind zur Überbrückung von Liquiditätseingängen mit Kreditbürgschaften der KfW besichert.

Die Antragsstellung der Kredithilfen erfolgt über einen Finanzierungspartner ihrer Wahl. Dies kann die Hausbank sein – aber auch eine andere Geschäftsbank, Sparkasse, Genossenschaftsbank, Direktbank, Bausparkasse, Versicherung oder ein Finanzvermittler. Diese überprüfen den Antrag und leiten diesen dann an die Förderbank weiter.

Weitere Informationen zu den Kredithilfen gibt es auf den Webseiten der KfW, der ISB als landeseigene Förderbank und bei allen Banken, Sparkassen und sonstigen Finanzierungspartnern.

Bürgschaften

Bei nicht ausreichenden Sicherheiten können Kredite der Banken verbürgt werden. Bei den Bürgschaftsbanken wurde der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Mio. Euro (Ausfallbürgschaften) erhöht. Die Programme sind grundsätzlich branchenoffen und stehen insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung. Auch Kleinbetriebe und Solo-Selbstständige können Unterstützung erhalten. Bei Bürgschaften über mehr als 2,5 Mio. Euro ist die Investitions- und

Strukturbank Rheinland-Pfalz die richtige Ansprechpartnerin. Bürgschaften können nunmehr bis zu maximal 90 Prozent des Kreditrisikos abgedeckt werden. Kleine Unternehmen können eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben schnell und kostenfrei auch über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken stellen (<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>).

Unternehmen sollten sich bei drohenden Liquiditätseingängen in jedem Fall frühzeitig an ihre Hausbank wenden. Diese wendet sich dann an die Bürgschaftsbank bzw. ISB. Bei Fragen ist die Hotline der Bürgschaftsbank unter der Telefonnummer 06131/62915-65 und die Hotline der ISB unter der Telefonnummer 06131/6172-1333 zu erreichen.

Steuerliche Maßnahmen

Die Liquidität von Unternehmen wird auch durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Zu diesem Zweck wird die Stundung von Steuerzahlungen erleichtert und Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden. Auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet. Sprechen Sie dazu Ihr Finanzamt an. Anträge auf Stundung sind formlos schriftlich an das Finanzamt zu richten und entsprechend zu begründen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat das Bundesfinanzministerium einen Weg geöffnet, wie Sie sich bereits gezahlte Steuervorauszahlungen für das Jahr 2019 zurückholen können. Dafür müssen Sie oder Ihr Steuerberater pauschal einen Verlust für das Jahr 2020 ermitteln. Einzelheiten zu dieser Möglichkeit finden Sie auf der Seite des Bundesfinanzministeriums unter dem Stichwort Liquiditätshilfe für Handel, Kultur und kleine Unternehmen.

Kurzarbeitergeld

Sie können Kurzarbeitergeld beantragen, wenn eine Betriebsschließung vorliegt oder Schwierigkeiten im Betrieb aufgrund von ausbleibenden Aufträgen oder fehlenden Zulieferungen gegeben sind. Kurzarbeitergeld kann auf Antrag durch die Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen gewährt werden. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes vorliegen, prüft die Agentur für Arbeit im Einzelfall. Für Streitfälle wurde eine Clearingstelle eingerichtet. Nähere Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes sind auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit zu finden (<https://www.arbeitsagentur.de>).

Grundsicherung

Kleinunternehmer und Soloselbstständige verfügen in aller Regel nicht über eine Arbeitslosenversicherung. Damit ihre Existenz nicht bedroht ist, erhalten sie leichter Zugang zur Grundsicherung, damit Lebensunterhalt und Unterkunft gesichert sind. So werden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Dauer von sechs Monaten ab Antragstellung in tatsächlicher Höhe anerkannt. Die Selbstständigkeit muss wie bisher beim Bezug von Leistungen nicht aufgegeben werden. Die Leistungen sollen sehr schnell ausgezahlt werden. Ansprechpartner ist das Jobcenter Landkreis Ahrweiler.

Unterstützungspaket für Start-ups

Start-ups können grundsätzlich dieselben Programme wie andere Unternehmen nutzen. Allerdings sind sie häufig noch nicht lange am Markt und können auch keine Gewinne ausweisen. Daher erfüllen sie die üblichen Anforderungen der Banken an Kreditnehmer meist nicht. Deshalb hat der Bund ein gesondertes Unterstützungsprogramm für Startups und kleine mittelständische Unternehmen aufgelegt. Für diesen Start-up-Schutz-

schild stehen zwei Milliarden Euro bereit. Kern des Programms ist eine sogenannte Corona-Matching-Fazilität, bei der Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel erhalten, um Start-ups zu finanzieren.

Alternative digitale Finanzierungsinstrumente

wie Crowdfunding können für verschiedene Unternehmen interessant sein, um die eigenen Produkte oder Dienstleistungen in den Vorverkauf zu stellen oder als Marketing- bzw. Werbungstool für das eigene Unternehmen dienen. Weitere Informationen und Beispiele aktueller Kampagnen aus Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Informationsseite [crowdfunding.rlp](https://www.crowdfunding.rlp), eine Initiative des Wirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz, unter dem folgenden Link:

<https://crowdfunding.rlp.de/de/startseite/corona-krisengeschichten/>

Weitere Unterstützungsmaßnahmen

- Die Insolvenzantragspflicht ist bis zum 30.09.2020 für die Unternehmen, die infolge der Corona-Pandemie wirtschaftliche Schwierigkeiten haben oder insolvent geworden sind, ausgesetzt.

- Für Dauerschuldverhältnisse der Daseinsvorsorge (u.a. Pflichtversicherungen, Energielieferung, Telekommunikation), die vor dem 8. März 2020 geschlossen wurden, ist ein Leistungsverweigerungsrecht für Verbraucher und Kleinstunternehmer bis zum

30.6.2020 eingeführt worden. Die Leistungsverweigerung muss allerdings auch für den Gläubiger zumutbar sein.

- Des Weiteren werden die Kündigungsmöglichkeiten von Miet- und Pachtverhältnissen bei Nichtleistung in der Zeit vom 01.04.20 bis 30.06.20 eingeschränkt. Voraussetzung ist auch hier die Glaubhaftmachung des Mieters, dass die Nichtleistung auf finanziellen Schwierigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie beruht.

- Selbstständige und Freiberufler bekommen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (IfSG) auf Antrag eine Entschädigung, wenn sie einem Tätigkeitsverbot (§§ 31, 42 IfSG) oder einer Quarantäne (§ 30 IfSG) unterliegen oder unterworfen wurden. Entschädigungsberechtigt nach § 56 IfSG sind Ausscheider, Ansteckungsverdächtige, Krankheitsverdächtige oder sonstige Träger von Krankheitserregern, die einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder einer behördlich angeordneten Quarantäne unterworfen waren oder sind. Voraussetzung ist in beiden Fällen ein die Person betreffender Bescheid des Gesundheitsamtes zum persönlichen Tätigkeitsverbot oder zur angeordneten Quarantäne und ein Verdienstaustausch. Der Antrag ist zu richten an das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung, Reiterstraße 16, 76829 Landau.



Interessante Förderprogramme

Innovationsgutschein

Mit dem Fördermodul Innovationsgutschein (FuE-Auftrag) aus dem Einzelbetrieblichen Technologieförderungsprogramm Rheinland-Pfalz (InnoTop) können Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz externe Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen beauftragen, Entwicklungsleistungen für eigene Vorhaben zu erbringen. Für einen FuE-Auftrag kann von einem Unternehmen eine Zuwendung bis zu 20.000 Euro beantragt werden. Mit dem Innovationsgutschein (FuE-Auftrag) sollen kleine und mittlere Unternehmen angeregt werden, im Rahmen von eigenen Vor-

haben mit externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zu kooperieren. Als externe Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen gelten Hochschulen, öffentliche und private Forschungseinrichtungen, sowie vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter von Entwicklungsleistungen. Externe Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen müssen übrigens nicht in Rheinland-Pfalz ansässig sein. Anträge können ab sofort bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) eingereicht werden, die das Programm für das Wirtschaftsministerium abwickelt.

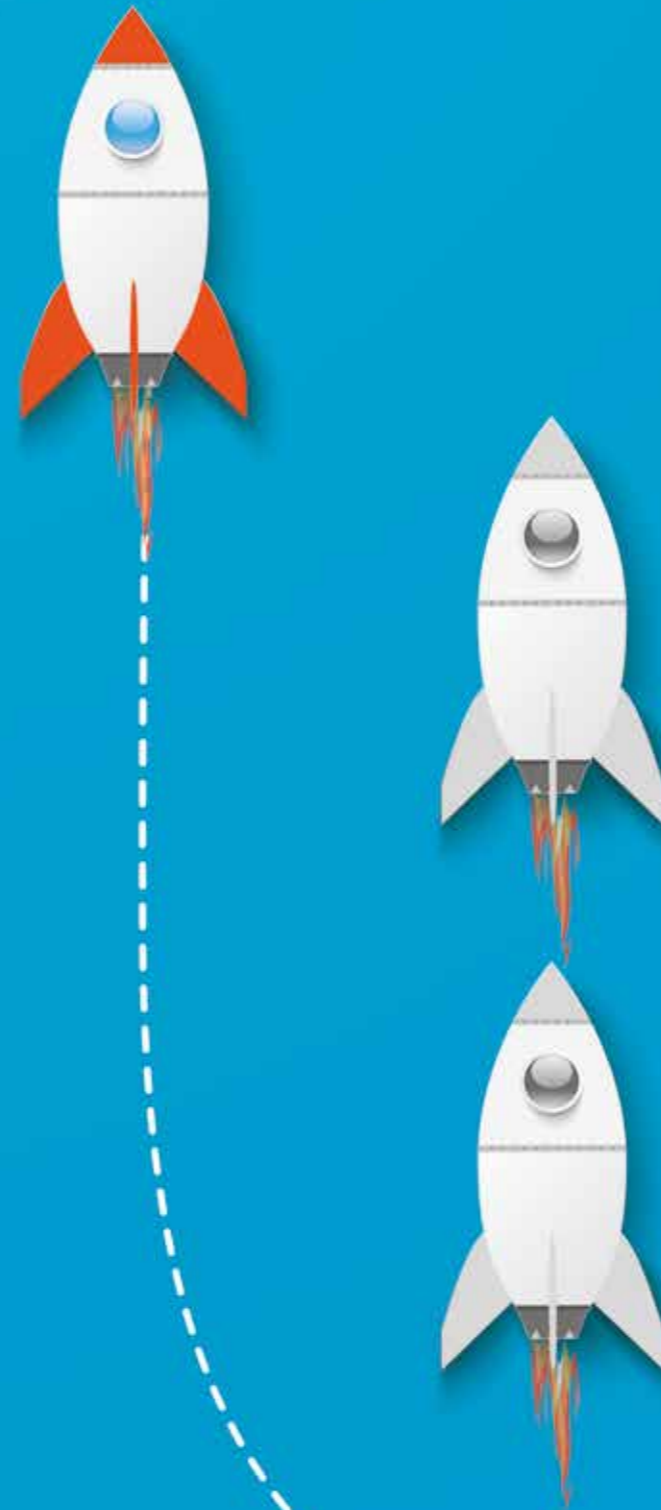
Förderung zur Produktion von Schutzmasken

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) weitet die Förderung der Maskenproduktion in Deutschland aus. Die Richtlinie „Bundesförderung von Produktionsanlagen von Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte“ wurde um zwei Fördermodule ergänzt und ist seit dem 1. Juni in Kraft.

Das Programm fördert Investitionen in Anlagen zur Herstellung von nach europäischem Standard zertifizierten FFP2/3- Masken und medizinischen Gesichtsmasken. Unternehmen, die in den Aufbau neuer, innovativer und über den Stand der Technik hinausgehender Anlagen und Produkte investieren, erhalten bis zu 50 Prozent

Förderung für den Erwerb von Anlagen und Komponenten sowie eigene Entwicklungsarbeiten. Voraussetzung für diese Innovationsförderung ist, dass die Projekte bis spätestens 30. Juni 2021 abgeschlossen sind. Investitionen von bereits am Markt verfügbaren Anlagen, die bis zum 31. August 2020 in Betrieb genommen werden, werden mit bis zu 30 Prozent der Investitionskosten gefördert.

Anträge auf Förderung können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Die neue Förderrichtlinie ergänzt die zum 1. Mai in Kraft getretene Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Anlagen zur Produktion von Meltblown-Vlies.



ZIM

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm. Mit dem ZIM sollen die Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen nachhaltig gestärkt werden. Es soll zum volkswirtschaftlichen Wachstum beitragen, insbesondere durch die Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen und die Hebung des Niveaus anwendungsnahe Wissens.

Mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die mit ihnen zusammenarbeiten, erhalten Zuschüsse für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zu neuen Produkten, technischen Dienstleistungen oder besseren Produktionsverfahren führen. Wesentlich für eine Bewilligung sind der tech-

nologische Innovationsgehalt sowie gute Marktchancen der geförderten FuE-Projekte. Das ZIM zielt auf mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen und ist auf die Bedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen ausgerichtet.

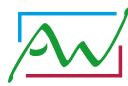
Die Unternehmen können Forschung und Entwicklung als Einzelprojekte durchführen oder als Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen. Darüber hinaus werden das Management und die Organisation von innovativen Unternehmensnetzwerken gefördert. Sowohl bei Kooperationsprojekten als auch bei Netzwerken unterstützt das ZIM auch internationale Partnerschaften.

Unter www.zim.de finden Sie, wer, was und wie von ZIM gefördert wird.

Förderung der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt die Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz ihres bisherigen Ausbildungsbetriebes, um den Jugendlichen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe, die einen Auszubildenden aus einem Insolvenzbetrieb übernehmen und dessen Ausbildung fortsetzen,

erhalten auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro je übernommenen Auszubildenden. Anträge sind bei der jeweiligen Kammer oder sonstigen zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes bis spätestens drei Monate nach Fortsetzung der Ausbildung einzureichen. Das Formular für die Förderung sowie die Verwaltungsvorschrift finden Sie unter <https://isb.rlp.de/foerderung/142.html>



WETTBEWERBE

Gründerwettbewerb „Pioniergeist 2020“ gestartet - Preisgelder im Gesamtwert von 35.000 Euro zu gewinnen!

Pioniergeister gesucht: Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die sich während der letzten fünf Jahre selbständig gemacht, ein Unternehmen übernommen haben oder in diesem Jahr gründen werden, können sich bis zum **31. August 2020** bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) für den Gründerpreis „Pioniergeist 2020“ bewerben.

Der Preis für das beste Gründungskonzept ist mit 15.000 Euro dotiert, die Zweit- und Drittplatzierten erhal-

ten 10.000 Euro beziehungsweise 5.000 Euro. Darüber hinaus vergeben die Business Angels Rheinland-Pfalz wieder einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro für die beste Gründungsidee. Die Bewerbungsunterlagen sind im Internet unter www.pioniergeist.rlp.de abrufbar.



Wettbewerb „SUCCESS 2020“

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zeichnet auch in 2020 erfolgreiche Innovationen rheinland-pfälzischer Unternehmen aus. Es werden Preise bis zu 15.000 Euro vergeben.

Bewerben können sich kleine und mittlere Unternehmen gemäß der gültigen EU-Definition (KMU) mit einem Sitz oder einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz, die ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben entsprechend

der „Success“-Richtlinie erfolgreich abgeschlossen haben und für dessen wirtschaftliche Verwertung Markterfolge belegen können.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs wird zusätzlich eine Sonderprämie in Höhe von 15.000 Euro zum Thema „Additive Fertigung“ vergeben.

Die Bewerbung ist bis zum **31. Juli 2020** direkt an die ISB zu richten.



Wettbewerb „Designpreis Rheinland-Pfalz 2020“

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz lobt den Designpreis Rheinland-Pfalz aus. Durchgeführt wird der Wettbewerb vom Designforum Rheinland-Pfalz.

Bis zum **31. Juli 2020** können Projekte aus allen Gestaltungsbereichen des Kommunikations- und Mediendesigns, die zwischen 2018 und 2020 entstanden sind, eingereicht werden. Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb ist der Bezug zum

Bundesland Rheinland-Pfalz. Zugelassen werden Projekte, die für einen rheinland-pfälzischen Auftraggeber ausgeführt wurden oder kreative Leistungen, die von Dienstleistern in Rheinland-Pfalz erarbeitet wurden.

Studierende und Fachschüler, die an einer rheinland-pfälzischen Hochschule oder Fachschule studieren/studiert haben oder die in Rheinland-Pfalz ansässig sind, können im Bereich „Design Talents“ am Wettbewerb teilnehmen. Zugelassen sind ebenso Semester-, Forschungs- und Abschlussarbeiten (Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten), die seit Januar 2018 an Hochschulen oder Fachschulen realisiert wurden.

Die Ausschreibungsunterlagen und Teilnahmebedingungen können im Internet unter www.descom.de heruntergeladen werden.



"Verlässliche Planung nicht möglich": Jahresempfang der Wirtschaft abgesagt

Video der Veranstaltung 2019 in Burgbrohl jetzt online

Der Jahresempfang der Wirtschaft wird in diesem Jahr nicht stattfinden. Die Kreiswirtschaftsförderung hat gemeinsam mit ihren Partnern – der Industrie- und Handelskammer (IHK) Koblenz, der Kreishandwerkerschaft und der Rhein-Zeitung – entschieden, den eigentlich für den 3. November geplanten Empfang abzusagen. „Ob an dem vorgesehenen Termin wieder eine Veranstaltung mit mehr als 300 Gästen durchgeführt werden kann, ist fraglich“, erklärt Landrat Dr. Pföhler. Eine verlässliche Vorbereitung sei wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht möglich. Derzeit sind in Rheinland-Pfalz kleinere Veranstaltungen erlaubt, die Zahl der mit dem Corona-Virus infizierten Personen ist zuletzt deutlich gesunken. Über die Situation im Herbst lässt sich aber noch keine seriöse Voraussage treffen.

Der traditionelle Jahresempfang bringt Unternehmer und Entscheider aus Wirtschaft, Politik und öffentlichem Leben zusammen. „Der Jahresempfang hat sich als erfolgreiches Forum für den Austausch etabliert“, sagt Landrat Dr. Jürgen Pföhler. „Es ist umso bedauerlicher, dass er diesmal abgesagt werden muss.“ Im vergangenen Jahr waren die Teilnehmer in der Kaiserhalle



Die Veranstalter des Jahresempfang der Wirtschaft (v.l. Landrat Dr. Pföhler, Uli Adams (Redaktionsleiter Rhein-Zeitung), Tino Hackenbruch (Leiter Wirtschaftsförderung), Alexander Kohnen (Vizepräsident IHK Koblenz) und Frank Wershofen (Kreishandwerksmeister)) haben ein Video über den letztjährigen Empfang der Wirtschaft produziert.

Burgbrohl zu Gast, erstmals wurde dort der neue Imagefilm „AW stark!“ präsentiert. Die Kreiswirtschaftsförderung hatte ebenfalls einen eigenen Film über den Jahresempfang der Wirtschaft produzieren lassen, indem die Veranstalter als auch

Unternehmen mit Statements zur Veranstaltung aber auch zum Wirtschaftsstandort zu Wort kommen. „Ein kurzweiliger Film der bereits heute Vorfreude auf einen Jahresempfang der Wirtschaft im nächsten Jahr vermittelt“, so Tino Ha-

ckenbruch, Leiter der Wirtschaftsförderung. Das Video vom Jahresempfang der Wirtschaft ist ebenso wie der Imagefilm „AWstark!“ bei YouTube und Facebook auf den Kanälen der Kreisverwaltung zu sehen.

Anzeige

Rechtsanwältin, Steuerberater, Unternehmensberater, IT-Fachmann...

Und wer berät Sie in Versicherungsfragen?

IFAM
Industrie Firmen Sport Assekuranzmakl

Ihr **unabhängiger Versicherungsmakler** für Gewerbe und Privat

☎ **02641 - 20 50 52** 🌐 www.ifam-ek.de



Risikoanalyse und bedarfsgerechte Optimierung.



Dauerhafte Beobachtung und dynamische Betreuung.



Wir wickeln einen Schaden bis zur Entschädigung für Sie ab.



Mit IFAM sparen Sie Zeit und Geld!

IFAM e.K.
Rolf Deißler
Unterstraße 24
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

info@ifam-ek.de www.ifam-ek.de
Telefon 02641 20 50 52



Systemrelevanz Unternehmen / Lieferketten

Gerade zu Beginn der Corona-Pandemie bestand bei vielen Unternehmen die Sorge, dass wegen eventueller Ausgangsbeschränkungen oder weitergehender behördlicher Einschränkungen Probleme hinsichtlich der Produktions-, Leistungs- oder Lieferprozesse oder hinsichtlich der Bewegungsfreiheit und Betretungsrechte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen könnten.

Daher wenden sich Unternehmen an verschiedene Stellen der öffentlichen Verwaltung mit der Bitte um Anerkennung als systemrelevantes Unternehmen bzw. Unternehmen der Kritischen Infrastruktur und Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung.

Das Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass es einer solchen förmlichen Anerkennung nicht bedarf und entsprechende Bescheinigungen nicht erforderlich sind.

Soweit die Tätigkeiten nicht nach den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung eingeschränkt sind, sind Wege zur Arbeit weiterhin möglich und Dienstleister und Handwerker befugt, ihre Tätigkeiten weiterhin auszuüben, sofern die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleistet ist.

Daher sind auch für die Beschäftigten keine Bescheinigungen notwendig.

Hinsichtlich des Umgangs mit Schlüsselpersonal in Betrieben und dessen Befugnissen, etwa im Verdachtsfall einer Infektion, und für entsprechende Verhaltensregelungen ist das Gesundheitsamt der zuständige Ansprechpartner (Telefonnummer 02641/975-670).

Soweit Unternehmen im Einzelfall insbesondere in internationalen Lieferketten aufgefordert sind, ihre Systemrelevanz darzulegen, steht ihnen das Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz als Ansprechpartner zur Verfügung, per Mail unter Lieferketten@mwvlw.rlp.de oder telefonisch unter 06131/16-5822.

Anzeige



www.ksk-ahrweiler.de

Weil unsere Experten Ihr Unternehmen mit der richtigen Finanzierung voranbringen.

wenn's um Geld geht...

Kreissparkasse Ahrweiler



Weitere Informationen zu Corona-Hilfen für Unternehmen finden

Tagesaktuelle Informationen

www.bmwi.de

www.bundesfinanzministerium.de

www.mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/

www.kreis-ahrweiler.de

Fragen zu Förderinstrumenten

Individuelle Fragen zu den Förderinstrumenten der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (KfW) beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline der KfW unter der Nummer: 0800 539 9000.

Individuelle Fragen zu den Förderinstrumenten der **Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz** (ISB) beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline der ISB unter der Nummer: 06131 6172-1333.

Servicestelle Förderprogramme der Kreiswirtschaftsförderung

Telefon: 02641 975-373, E-Mail: denis.radermacher@kreis-ahrweiler.de

Fragen und Antworten

Individuelle Fragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Corona-virus-Hotline des BMWi unter der Nummer: 030 18615 1515.

Was deutsche Unternehmen konkret beim Thema Coronavirus beachten sollten erklärt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus>

Informationen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks:
<https://www.zdh.de/themen-a-z/coronavirus/>



mobile Version



twitter.kreis-ahrweiler.de
facebook.kreis-ahrweiler.de
youtube.kreis-ahrweiler.de
flickr.kreis-ahrweiler.de
xing.kreis-ahrweiler.de